

KERNFORDERUNGEN

Unsere Kernforderungen zum Bundesgesellschaftsdienstegesetz

1. Wer Freiwilligendienst leistet, hat geleistet!

- Das Ableisten eines Freiwilligendienstes entbindet von Wehr- und Zivildienst (analog zu §14c ZDG).

2. Gleichbehandlung für alle Menschen, die einen Dienst leisten.

- Für alle Dienste gelten die gleichen monetären und strukturellen Rahmenbedingungen.
- Das Taschengeld wird zu einem Freiwilligengeld, das mindestens BAFÖG-Niveau hat.

3. Bildung und pädagogische Begleitung sind der Kern aller Dienste.

- Für alle Dienste muss es eine kontinuierliche pädagogische Begleitung geben. Pädagogische Begleitung sorgt für Stabilität und entlastet Einsatzstellen.
- Für alle Dienste muss es nach dem Vorbild des BFD und FSJ eine qualitätssichernde Anzahl von Seminartagen geben. Verantwortlich dafür sollen die Träger der Freiwilligendienste für alle Dienste sein.

4. Stärkung der Einsatzmöglichkeiten im Zivil- und Bevölkerungsschutz.

- Gesonderte Förderung für die Einsatzstellen im Zivil- und Katastrophenschutz ist notwendig.
- Ein ehrenamtlicher Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz auf Grundlage § 13a Wehrpflichtgesetzes ist erforderlich.
- Im Dienst soll der Erwerb von Zusatzqualifikationen (z.B. Erste Hilfe, psychosoziale Notfallversorgung, Grundkenntnisse im Bevölkerungsschutz, Rettungssanitäter, Grundkenntnisse der Pflege im Bereich Betreuungsdienst) möglich sein.

5. Entbürokratisierung: Verschlinkung von Prozessen und realitätsnahe Vorschriften.

- Statt Projektförderung braucht es einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienstplatz. Damit einhergehen sollte ein unmittelbarer Förderungsanspruch für die Träger.
- Die Abrechnung soll so weit wie möglich über Pauschalen erfolgen.
- Die Programmabwicklung sollte weitgehend digital über eine für alle Dienste zu konzipierende Plattform erfolgen.
- Bestehende Zentralstellen übernehmen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung.